

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Gruppensterbegeldversicherung des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. - Verwaltung durch FÖG BwSW - mit der Karlsruher Lebensversicherung AG

	Mitglied	Ehegatte
Name, Vorname:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Wohnort, Straße:	_____	_____

Sterbegeld:	2.500,- EUR	5.000,- EUR	7.500,- EUR	10.000,- EUR
Bei Unfalltod:	5.000,- EUR	10.000,- EUR	15.000,- EUR	20.000,- EUR

Das Höchsteintrittsalter beträgt 80 Jahre. Die Höchstversicherungssumme für Mitglieder über 70 Jahre beträgt 5.000,- EUR.

Die **Unfallzusatzversicherung** auf Doppelzahlung der Versicherungssumme bei Unfalltod ist **nur** für **Mitglieder bis zum Eintrittsalter von 70 Jahren** eingeschlossen.

Die bedingungsgemäßen Leistungen aus der Unfallzusatzversicherung werden gezahlt, wenn der Tod vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem das Mitglied sein 75. Lebensjahr vollendet hat, eingetreten ist, verstorben das Mitglied nach diesem Zeitpunkt, so wird dennoch geleistet, wenn das Mitglied den Unfall bei Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels erlitten hat und das Verkehrsmittel dem Ereignis, das den Unfalltod des Mitglieds verursacht hat, selbst ausgesetzt war.

Die Versicherungssumme entspricht den vertraglichen Bestimmungen des Kollektiv-Rahmenvertrages zwischen dem BwSW und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Monatsbeitrag: _____ Versicherungsbeginn: _____

Bezugsberechtigt für das Sterbegeld: _____

Versicherungsschutz besteht für alle Mitglieder nach Eingang der ersten Beitragszahlung, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, mit folgender Staffelung der Versicherungsleistung:

Versicherungssummen bis zu 5.000,- EUR

Bei Tod im 1. Monat = Der gezahlte Beitrag wird zurückgezahlt!
Bei Tod im 2. Monat = 1/12 der Versicherungssumme wird ausgezahlt!
Bei Tod im 3. Monat = 2/12 der Versicherungssumme wird ausgezahlt!
usw. - Ab Beginn des 2. Versicherungsjahres besteht dann voller Versicherungsschutz!

Versicherungssummen über 5.000,- EUR

Bei Tod im 1. Jahr = 1/5 der Versicherungssumme wird ausgezahlt!
Bei Tod im 2. Jahr = 2/5 der Versicherungssumme wird ausgezahlt!
Bei Tod im 3. Jahr = 3/5 der Versicherungssumme wird ausgezahlt!
usw. - Ab Beginn des 5. Versicherungsjahres besteht dann voller Versicherungsschutz!
Bei Tod durch einen entschädigungspflichtigen Unfall wird, ungeachtet der Staffelungsregelung, die volle Versicherungsleistung gezahlt.

Datenschutzklausel: Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an den Verband der Lebensversicherungsunternehmen e.V. und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermittelt.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Karlsruher Lebensversicherungsgruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungszugehörigkeit dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vertreter dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden mir zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt.

Zuwendungserklärung: Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Überschussanteile sollen mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet werden. Dazu werden von der Förderungsgesellschaft des BwSW zur Deckung des Verwaltungsaufwandes mindestens die Überschussanteile bis max. EUR 0,75 monatlich pro Versicherungsvertrag in Ansatz gebracht.

Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf spende ich die laufenden restlichen Beträge der mit meinen Versicherungsbeiträgen verrechneten Überschussanteile an das BwSW zur Förderung der satzungsgemäßen Ziele. Es ist mir bekannt, dass dadurch die laufenden Überschussanteile, zumindest in Höhe der Verwaltungskosten, wirtschaftlich nicht mir zukommen. Über die Höhe meiner Zuwendungen gibt die Förderungsgesellschaft des BwSW auf Anfrage jederzeit Auskunft.

Widerrufsrecht: Ich kann meine Beitrittserklärung zum "**Kollektiv-Rahmenvertrag**" innerhalb von 10 Tagen widerrufen, und zwar auch dann, wenn der Versicherer die damit beantragte Versicherung bereits angenommen hat. Mein Widerruf wird nur wirksam, wenn er in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist bei der Karlsruher Lebensversicherung AG, Friedrich-Scholl-Platz, 76112 Karlsruhe eingeht.

Nebenabreden mit dem Vermittler habe ich nicht getroffen.

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) oder gesetzl. Vertreter

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Förderungsgesellschaft des BwSW widerruflich, die Beiträge bei Fälligkeit zzgl. eventuell anfallender Mahngebühren oder Rücklastschriftgebühren zu Lasten meines Girokontos durch den Versicherungsdienst Worsch einzuziehen zu lassen:

Konto-Nummer	Name des Kontoinhabers	Bankleitzahl (bitte ausfüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

bei der

(Postleitzahl)

Name (genaue Bezeichnung) und Ort des kontoführenden Instituts

Unterschrift des Kontoinhabers:
(falls nicht personengleich mit dem Antragsteller)

X